

Kreisstadt Heppenheim

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder
 für Blinde

Persönliche Angaben

Antragsteller
(Name, Vorname)

Geburtsdatum

Anschrift
(PLZ, Ort Straße, Nr.)

Telefon

Erklärung

Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.

Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.

Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

Schwerbeschädigten-Ausweis Rentenbescheid Schwerbehinderten-Ausweis

1 Lichtbild (35 x 45 mm, ohne Kopfbedeckung im Halbprofil)

Heppenheim,
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.
Hierzu zählen:
Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.
2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wird von der Behörde ausgefüllt!**I. Verfügung**

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung	Nr.	gültig bis
		verlängert bis
<input type="checkbox"/> Parkausweis	Nr.	gültig bis
		verlängert bis
<input type="checkbox"/> Zusatzausweis zum Parkausweis	Nr.	
Eintragungen:		
II. Zum Akt		
Heppenheim, Ort, Datum		Unterschrift des Sachbearbeiters